

Rezensionsabhandlungen

Zum Konzept eines inklusiven Biomedizinrechts

Eine Besprechung von Vagias Karavas, Körperverfassungsrecht.
Entwurf eines inklusiven Biomedizinrechts. 2018.

Josef Franz Lindner

1. Die hier zu besprechende, im Jahr 2016 von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i.Üe. als Habilitationsschrift angenommene Untersuchung¹ weist einen ebenso kurzen wie interpretationsbedürftigen Titel auf: „Körperverfassungsrecht“. Dem Autor, derzeit Ordinarius für Rechtssoziologie, Rechtstheorie und Privatrecht an der Universität Luzern, ist bereits mit der Wahl des Titels ein Coup gelungen: Der Leser wird angesichts der Kürze und der Prägnanz des Titelbegriffs neugierig. Er beginnt mit der Lektüre, ohne zu wissen, was auf ihn zukommt. „Körperverfassungsrecht“ kann ja auf den ersten Blick sehr Unterschiedliches bedeuten: Der Begriff kann auf die verfassungsrechtlichen Regelungen verweisen, die sich mit dem (menschlichen) Körper befassen (z.B. Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG: „Körperliche Unversehrtheit“). Er kann aber auch alle rechtlichen Regelungen meinen, die sich mit der Verfassung, also mit dem Zustand des Körpers, seiner Gesundheit oder Krankheit beschäftigen. In diesem Sinne wäre „Körperverfassungsrecht“ letztlich ein Synonym für Medizinrecht oder zumindest für wichtige Teilbereiche des Medizinrechts. Schließlich könnte der Titel insinuierten, dass das Recht und seine Strukturen (positive oder negative) Auswirkungen auf den Zustand des einzelnen, auf die Verfassung seines Körpers haben können. In einem so verstandenen Sinne könnte man etwa die These der „strukturellen Gewalt“ (Johan Galtung), die durch die Existenz von Recht, rechtlichen Strukturen und auf dem Recht beruhenden Organisation einhergeht, unter das Thema subsumieren. Doch keines der genannten Begriffsverständnisse trifft die Intention des Autors. Auch der Untertitel „Entwurf eines inklusiven Biomedizinrechts“ lässt den unbefangenen Leser im Dunkeln, zumal der Untertitel nicht zum Haupt-

¹ Vagias Karavas, Körperverfassungsrecht. Entwurf eines inklusiven Biomedizinrechts. 2018. DIKE, Nomos. 336 Seiten.